

Amt Biesenthal-Barnim
Herr Nedlin
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

Bearb.: Meyer
Gesch.-Z.: 2442-37009
Telefon: 03342 4266-2410
Fax: 03342 4266-7601
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: andreas.meyer@lbv.brandenburg.de

Hoppegarten, 24.03.2015

Schifffahrtsrechtliche Anordnung Nr. 04/15

Gemäß § 75 der Landesschifffahrtsverordnung (LSchiffV) vom 25.04.2005 (GVBl. Teil II Nr. 10 S.166) wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 23.03.2015 die schifffahrtsrechtliche Anordnung zur befristeten Sperrung des Werbellinkanals bis zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustands erteilt.

Begründung:

Aufgrund von Undichtigkeiten an den Böschungen und der Sohle ist die Stand-sicherheit der Dämme an mehreren Stellen des Kanals erheblich gefährdet. Die Sperrung des Abschnittes des Werbellinkanals ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dringend erforderlich und dient der Gefahren-abwehr.

Die schifffahrtsrechtliche Anordnung ist wie folgt umzusetzen:

- Am km 0,000 und km 3,028 ist jeweils ein Schifffahrtszeichen A 1 gemäß Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) Anlage 7 zu setzen.

Im Auftrag


Flegel